
Protokoll zur Teilversammlung der Kirchgemeinde bernisch Ferenbalm von Sonntag, 30. November 2025, 11.45 Uhr,
im Anschluss an den Gottesdienst in der Kirche Ferenbalm

Vorsitz	Alfred Köhli, Kirchgemeindepäsident
Anwesende Stimmberechtigte	7
Absolutes Mehr	4
Entschuldigungen	Gemeinden Gurmels, Murten (für Büchslen und Gempenach) und Ried Dolores Hofmann, Ried und Monika Hurni, Gammen
Protokoll	Kathrin Winkelmann, Sekretärin Kirchgemeinde Ferenbalm
Stimmzähler	Hans Fankhauser

Der Präsident begrüsst die Anwesenden und verliest die Traktandenliste, die wie folgt publiziert worden ist:

- Laupen Anzeiger Nrn 44 vom 30. Oktober 2025 und 48 vom 27. November 2025
- Amtsblatt des Kantons Freiburg Nr. 44 vom 31. Oktober 2025
- Der Murtenbieter vom 28. November 2025
- reformiert. Nrn 11/November 2025 und 12/Dezember 2025 sowie «Nöis us dr Chiuchgmeind» II/2025, Mitteilungsblatt des Kirchgemeinderates vom November 2025 sowie auf der Gemeindeforum

Seitens der Stimmberechtigten werden keine Ordnungsanträge gestellt.

Die Traktandenliste wird in publizierter Form verhandelt.

*Kirchgemeinde bernisch und freiburgisch Ferenbalm
Teilversammlung bernisch Ferenbalm
Sonntag, 30. November 2025, im Anschluss an den Gottesdienst*

*Traktandum
Kirchgemeinderat; Wahlen*

*Rechtsmittel
Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsverfahrensgesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.*

Die Versammlung ist eröffnet.

Als Stimmzähler wird Hans Fankhauser bestimmt.

Das Stimm- und Wahlrecht richtet sich nach Art. 5 Organisationsreglement (OgR) der Kirchgemeinde bernisch und freiburgisch Ferenbalm.

Die Versammlung ist dadurch konstituiert.

Protokoll

Gemäss Art. 70 Organisationsreglement (OgR) Kirchgemeinde bernisch und freiburgisch Ferenbalm ist das Protokoll der letzten Teilversammlung bernisch Ferenbalm vom 11. Dezember 2024 bis 9. Januar 2025 in der Kirche öffentlich aufgelegt.

Innert der Auflage-/Rechtsmittelfrist wurden keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche in Form einer schriftlichen und begründeten Einsprache zuhanden des Kirchgemeinderates formuliert.

Der Kirchgemeinderat hat das Protokoll in seiner Sitzung vom 16. Januar 2025 genehmigt.

Verhandlungen und Beschlüsse

Kirchgemeinderat; Wahlen

Referenten: Alfred Köhli

Einleitend

Art. 21 Abs. 1 Organisationsreglement (OgR) Kirchgemeinde bernisch und freiburgisch Ferenbalm regelt die Zusammensetzung des Kirchgemeinderates:

Der Kirchgemeinderat besteht mit seinem Präsidenten aus sieben Mitgliedern, für bernisch Ferenbalm vier Mitglieder, für freiburgisch Ferenbalm drei Mitglieder.

Der vierte Sitz für die Kirchgemeinde bernisch Ferenbalm ist seit November 2020 vakant.

Bis zum Zeitpunkt der Versammlung liegen keine Wahlvorschläge vor.

Auf Anfrage des Präsidenten werden von der Kirchgemeindeversammlung keine entsprechenden Vorschläge eingebracht.

Der Kirchgemeinderat wird daher die Suche nach einer geeigneten Kandidatin oder einem geeigneten Kandidaten fortsetzen.

Aus der Versammlung wird das Wort nicht verlangt.

Der Kirchgemeinderpräsident Alfred Köhli dankt für das Interesse und schliesst die Teilversammlung.

Schluss der Versammlung: 11.50 Uhr

Für die Kirchgemeindeversammlung

A. Köhli
Präsident

K. Winkelmann
Sekretärin

Genehmigung

Gemäss Art. 22 Abs. 3 Organisationsreglement (OgR) für die Kirchgemeinde bernisch und freiburgisch Ferenbalm vom 12. Juni 2024 ist das Protokoll zur Teilversammlung freiburgisch Ferenbalm vom 30. November 2025 während 30 Tagen in der Kirche öffentlich aufgelegt. Zum Protokoll wurden innert der Auflage-/Rechtsmittelfrist keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche in Form einer schriftlichen und begründeten Einsprache zuhanden des Kirchgemeinderates formuliert.

Mit dem Beschluss des Kirchgemeinderates vom 21. Januar 2026 erwächst das Protokoll somit in Rechtskraft.

K. Winkelmann, Sekretärin
Ferenbalm, 21. Januar 2026